

Šamac–Doboj und Bugojno–Livno–Sinj zu folgen hätten. Da jedoch die militärischen Interessen aus den mehrfach erwähnten Gründen in erster Linie den Anschluß Ogulin–Knin mit der weiteren Strecke Knin–Gabela erfordern, wobei die nationalökonomischen und kulturellen Interessen zum mindesten dieselbe, vielfach aber eine weit rationellere Förderung erfahren, so wären die getroffenen Vereinbarungen ebenso zum Wohle der Gesamtmonarchie wie ihrer einzelnen Teile in der angegebenen Weise abzuändern.

Schließlich sei noch des Übelstandes gedacht, daß der Fahrpark der Bahnen mit bosnischer Spurweite leider ein noch ganz unzureichender ist, woraus sich – ganz abgesehen von dem Baue weiterer wichtiger Strecken mit dieser Spur – die unabwiesbare Forderung nach ausgiebiger Komplettierung dieses rollenden Materials ergibt.

Nr. 65 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 25. November 1905 – Protokoll II

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch (1. 12.), der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich (2. 12.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. k. Finanzminister Kosel, der Chef der Marinesektion Admiral Graf Montecuccoli (10. 12.), der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics.

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1906; die Frage der Flüssigmachung von Vorschüssen a conto der von den Delegationen für die Jahre 1904 und 1905 bewilligten Teilbeträge des Rüstungskredites von 450 Millionen; die Quotenfrage sowie die Frage der Einberufung der Delegationen.

KZ. 63 – GMCZ. 454

Protokoll des zu Wien am 25. November 1905 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Verhandlung über den gemeinsamen Voranschlag für das Jahr 1906 mit der Bemerkung, daß sich mit Rücksicht auf die politische Situation in Ungarn¹ für die gemeinsamen Ministerien die Notwendigkeit ergeben habe, für ihre Ressorts zwei verschiedene Voranschläge vorzubereiten, nämlich einen für den Fall, daß keine Delegationen gewählt werden sollten, und einen anderen für den Fall, daß es zur Wahl von Delegationen kommen sollte. Was die ersteren Voranschläge betreffe, so hielten sich dieselben so ziemlich innerhalb des Rahmens des von den Delegationen für das laufende Jahr bewilligten Budgets und seien gewissermaßen nur eine automatische Ausgestaltung dieses letzteren. Die eventuell für die Einbringung in den Delegationen bestimmten Voranschläge enthielten dagegen größere Mehranforderungen, über welche die genannten Vertretungskörper zu beschließen haben würden. Redner schlägt vor, der bisher stets befolgten Vorgangsweise entsprechend, mit der Beratung des Voranschlages seines Ressorts zu beginnen, sodann zur Erledigung der

¹ Siehe GMR. v. 22. 8. 1905, GMCZ. 450; GMR. v. 16. 10. 1905, GMCZ. 451.

kleineren Budgets überzugehen und erst dann in die Beratung der militärischen Voranschläge einzutreten.

Nachdem die Konferenz diesem Vorschlage zugestimmt hat, bringt Redner zunächst den restringierten Voranschlag des Ministeriums des Äußern, das heißt jene Vorlage zur Sprache, welche für den Fall, als es zu keiner Tagung der Delegationen kommen sollte, vorbereitet wurde. Redner bemerkt, daß dieser Voranschlag eine Steigerung von insgesamt 45 000 Kr. aufweise, welche lediglich darauf zurückzuführen sei, daß gewisse, von den Delegationen nur für das zweite Semester des Jahres 1905 bewilligte Posten in dem Voranschlage für das nächste Jahr auf die Jahressumme ergänzt erscheinen.

Nachdem gegen diesen Voranschlag von keiner Seite eine Einwendung erhoben wird und derselbe somit angenommen erscheint, begründet der Vorsitzende folgende sechs Nachtragskredite seines Ressorts pro 1905 im Gesamtbetrage von 199 627 Kr.: 1. Wohnungszulage des k. u. k. Botschafters in Madrid 10 000 Kr.; 2. für die Spezialmission nach Abessinien 60 000 Kr.; 3. für die Teilnahme des Admirals der Reserve Freiherrn v. Spaun an der internationalen Kommission zur Schlichtung des Hüller Zwischenfalles 23 412 Kr.;² 4. für die Renovierung des Botschaftspalais in Paris 60 000 Kr.; 5. für die Militärubikationen in Tien-Tsin 38 400 Kr.; 6. für die Entsendung von k. u. k. Offizieren nach Mazedonien 7 815 Kr.³

Die Konferenz stimmt diesen Nachtragskrediten zu, worauf der Vorsitzende an der Hand der einschlägigen Vorlagen die einzelnen Posten des für die eventuelle Einbringung in den Delegationen bestimmten Voranschlages seines Ressorts erörtert, welcher im Vergleiche zu dem für das laufende Jahr bewilligten Budget ein Gesamtmehrerfordernis von 591 662 Kr. aufweist.

Der k. k. Finanzminister Kosel anerkennt, daß der Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums des Äußern sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen bewege und tatsächlich eine Reihe von Sanierungsposten enthalte, gegen welche seinerseits unter anderen Verhältnissen gewiß keine Einwendung erhoben worden wäre. Die Lage der österreichischen Finanzverwaltung sei jedoch zur Zeit so beschaffen, daß dieselbe sich notgedrungen eine gewisse Reserve auferlegen und wünschen müsse, daß verschiedene Neusystemisierungen, deren Notwendigkeit Redner übrigens keineswegs in Abrede stellen wolle, nur mit halbjährigen Tangenten in das Budget eingestellt werden. Redner weist darauf hin, daß das Mehrerfordernis des Ministeriums des Äußern in den letzten Jahren durchschnittlich 300 000 Kr. betragen habe. Das Mehrerfordernis pro 1906 sei somit das höchste seit drei Jahren, und Redner könne angesichts dieses Umstandes die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Steigerung der Ausgaben beim Konsularwesen sich

² Am 22. 10. 1904 beschossen russische Kriegsschiffe im englischen Hafen Hull versehentlich englische Fischkutter. Die Affäre löste selbstverständlich einen Konflikt zwischen den beiden Großmächten aus: Zur Klärung der Frage wurde eine fünf Mitglieder zählende internationale Untersuchungskommission eingesetzt, in der Österreich durch den Admiral im Ruhestand Freiherrn v. Spaun vertreten war. Die Kommission nahm ihre Tätigkeit im Januar 1905 auf. Gotuchowski an Se. Majestät v. 23. 12. 1904, HHStA., PA, XL, Karton 160. Bericht des Admirals Freiherrn v. Spaun über die Sitzungen der internationalen Untersuchungskommission in Paris 1905 Januar–Februar, ebd., Karton 215, Liasse XXXIX.

³ Zur mazedonischen Frage siehe GMR. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441.

doch in einem etwas sprunghaften Tempo bewege. Redner bezeichnet hierauf mehrere Posten, bei welchen seiner Ansicht nach in der angedeuteten Weise Abstriche im Gesamtbetrage von 170 000 Kr. vorgenommen werden könnten, in welchem Falle die Steigerung 420 000 Kr. ausmachen und daher noch immer die Mehrerfordernisse der letzten Jahre um ein beträchtliches übersteigen würde.

Der **Vorsitzende** bemerkt demgegenüber, daß der Voranschlag seines Ressorts sich in den engsten Grenzen bewege, und er sich bei Aufstellung desselben von dem Bestreben, endlich zu einem reellen Budget zu gelangen, habe leiten lassen, um einem wiederholt geäußerten Wunsche der Delegationen nachzukommen und in Hinkunft Überschreitungen zu vermeiden. Wenn Redner nun, dem Wunsche des k. k. Finanzministers Folge gebend, bei gewissen Posten halb-jährige Tangenten einstellen wollte, so würden diese Abstriche, nachdem sie an Sanierungsposten vorgenommen würden, als Überschreitungen bei der Schlußrechnung wieder zum Vorschein kommen. Was die Bemerkung des Vorredners anlangt, daß das Tempo bei den Neusystemisierungen im Konsularwesen ein etwas sprunghaftes sei, so möchte Redner darauf hinweisen, daß häufig dringende Anforderungen zur Errichtung von Konsularämtern seitens der beiden Regierungen an ihn ergehen, welche er aus budgetären Rücksichten nicht immer zu berücksichtigen in der Lage sei. Redner erklärt sich außerstande, an seinem Voranschlage Abstriche in der von dem k. k. Finanzminister beantragten Höhe vorzunehmen, wäre dagegen – obwohl sich für sein Ressort auch hiedurch schon eine schwierige Lage ergeben würde – bereit, das gesamte Mehrerfordernis auf 500 000 Kr. zu reduzieren, wobei er jedoch die Bitte stellen müsse, daß ihm die Wahl, an welchen Posten die infolge dieser Reduktion erforderlichen Abstriche vorzunehmen sein würden, anheimgegeben werde.

Die Konferenz stimmt diesem Vorschlage zu, und erscheint somit der Voranschlag des gemeinsamen Ministeriums des Äußern mit einem Gesamterfordernis im Ordinarium und Extraordinarium von 500 000 Kr. angenommen.

Desgleichen wird nach den einschlägigen Bemerkungen des k. u. k. **gemeinsamen Finanzministers Freiherrn v. Burián** der gegen das Vorjahr ein Mehrerfordernis von 50 477 Kr. aufweisende Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums, weiters das gegen das Jahr 1905 ein Mehrerfordernis von 1136 Kr. involvierende Präliminare des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes angenommen. Weiters stimmt die Konferenz einem Nachtragskredite des gemeinsamen Finanzministeriums pro 1904 anlässlich der Adaptierung und Renovierung der Naturalwohnung des gemeinsamen Finanzministers im Betrage von 73 587 Kr. zu.

Anschließend hieran beantragt der k.u.k. gemeinsame Finanzminister **Freiherr v. Burián** den Voranschlag des gemeinsamen Zollgefälles aufgrund der von den beiden Regierungen präliminierten Beträge gegenüber dem Vorjahre um 1 730 000 Kr. höher einzustellen.

Bevor die Konferenz in die Beratung der beiden militärischen Voranschläge eintritt, äußert der k. u. k. **gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich** den Wunsch, daß vorerst die Frage der Flüssigmachung der von den Delegationen bewilligten Teilbeträge des Rüstungskredites von 450 Millionen Kronen

zur Diskussion gestellt werden möge.⁴ Redner richtet weiters an die Konferenz das Ersuchen, es möge ihm sowie dem Chef der Marinesektion gestattet werden, die Erörterung dieses Gegenstandes mit einem Exposé über die militärische Lage der Monarchie einzuleiten.

Redner legt hierauf an der Hand eines Mémoires, welches auf seinen Wunsch dem gegenwärtigen Protokolle angeschlossen wird, in eingehender Weise die Genesis sowie den dermaligen Stand der Rüstungskreditfrage dar und erörtert im Anschlusse hieran einerseits Italiens Vorbereitungen zum Kriege mit Österreich-Ungarn, andererseits die Mängel der Kriegsausrüstung für militärische Aktionen im Süden der Monarchie, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß den in militärischen Maßnahmen sich äussernden aggressiven Tendenzen Italiens auf seiten der Monarchie ein vollständiger Stillstand nicht nur in den entsprechenden Vorbereitungen, sondern auch in betreff der unentbehrlichen Kriegsausrüstung gegenüberstehe.⁵

Der Chef der k. u. k. Marinesektion Admiral Graf Montecucoli gibt hierauf ebenfalls an der Hand eines auf seinen Wunsch dem gegenwärtigen Protokolle beigeschlossenen Mémoires ein Exposé über die Lage der maritimen Reichsverteidigung, in welchem er unter Hinweis auf die Möglichkeit des Ausbruches eines Krieges mit Italien die gefährdete Lage der heimischen Küstenverteidigung darlegt und die zur Beseitigung dieses gefahrvollen Zustandes erforderlichen Maßnahmen anführt.⁶

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister F. Z. M. Ritter v. Pitreich führt hierauf aus, daß seitens der Delegationen im Jahre 1904 von dem erwähnten Rüstungskredite bewilligt worden seien: pro 1904 für das Heer 10 000 000 Kr., für die Marine 12 500 000 Kr.; pro 1905 für das Heer 78 000 000 Kr., für die Marine 62 675 000 Kr.; zusammen also für das Heer 88 000 000 Kr., für die Marine 75 176 000 Kr., für beide militärische Ressorts demnach 163 176 000 Kr.

Von den der Marine seitens der Delegationen für 1904 und 1905 bewilligten Teilbeträgen habe dieselbe ungefähr den ihr für das Jahr 1904 bewilligten Betrag, nämlich 12,2 Millionen Kronen, erhalten, während die Kriegsverwaltung bisher alles in allem erst die Flüssigmachung von 1,7 Millionen Kronen habe erreichen können. Nachdem nun sowohl die Heeres- als auch die Marineverwaltung seither genötigt gewesen seien, für Anschaffungen sowie für die Durchführung einzelner unaufschiebbarer Maßnahmen Summen zu verausgaben und die Marineleitung auch schon bei Industriellen sub separati Bestellungen gemacht hätte, sei die Flüssigmachung weiterer Teilbeträge der von den Delegationen für außerordentliche Rüstungszwecke bewilligten Summen eine brennende geworden.

⁴ Vom Frühjahr 1904 an beriet der gemeinsame Ministerrat über den außerordentlichen Militärkredit in Höhe von 450 Millionen im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung des Rekrutenkontingents, siehe GMR. v. 15. 4. 1904, GMCZ. 441; GMR. v. 16. 4. 1904, GMCZ. 442; GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 443; GMR. v. 23. 4. 1904, GMCZ. 444/a.

⁵ Pitreichs Denkschrift v. 25. 11. 1905 über den Rüstungskredit, HHStA., PA. XL, Karton 304, fol. 430–446.

⁶ Montecucolis Mémoire v. 25. 11. 1905, Darlegungen des Marinekommandanten hinsichtlich der Lage der maritimen Reichsverteidigung, ebd., 447–455.

Mit Rücksicht auf letztere Bemerkung des Vorredners betont der *Vorsitzende*, daß es sich vor allem darum handeln werde klarzustellen, wieviel von den der Kriegs- sowie der Marineverwaltung seitens der Delegationen für 1904 und 1905 bewilligten Rüstungskreditraten diese beiden militärischen Ressorts im Jahre 1906 effektiv benötigen würden, und stellt sowohl an den Vorredner als auch an den Chef der Marinesektion das Ansuchen, sich hierüber zu äußern.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister F Z M. Ritter v. Pitreich erwidert hierauf, daß er pro 1906 für Artilleriezwecke 15 Millionen Kronen und für andere Ausrüstungsgegenstände 25 Millionen Kronen, zusammen also rund 40 Millionen Kronen benötigen werde. Von dieser Summe werde er im Januar und Februar 5 Millionen in Anspruch nehmen müssen, wogegen er im Juni, Juli und August stärkere Raten benötigen werde.

Der k. u. k. Chef der Marinesektion Admiral Graf Montecuccoli bemerkt, daß er noch im Dezember l. J. 16,3 Millionen Kronen und im Jahre 1906 13 Millionen Kronen, zusammen also 29,3 Millionen Kronen benötigen werde.^a Außer diesen 29,3 Millionen, welche in das Verrechnungsjahr 1905 fielen, wurden für das Verrechnungsjahr 1906 weitere 26,2 Millionen angesprochen (55,5).^a

Der *Vorsitzende* konstatiert hierauf, daß die beiden militärischen Ressorts im Jahre 1906 a conto der ihnen pro 1904 und 1905 von den Delegationen bewilligten Summen die Flüssigmachung von 69 Millionen zu benötigen erklären.

Der kgl. ung. Ministerpräsident F Z M. Freiherr v. Fejérváry erklärt, zu seinem Bedauern den Standpunkt der kgl. ung. Regierung gegenüber diesem Verlangen der beiden militärischen Ressorts dahin präzisieren zu müssen, daß dieselbe keine Zahlungen a conto des außerordentlichen Rüstungskredites zu leisten imstande sei, ins solange für diesen letzteren keine Anleihe bewilligt sei.

Der k. k. Finanzminister Kosel bemerkt demgegenüber, daß die österreichische Finanzverwaltung selbstverständlich ebenfalls nicht in der Lage wäre, ihren quotenmäßigen Beitrag zu der gesamten, von den Delegationen den beiden militärischen Ressorts für außerordentliche Rüstungszwecke pro 1904 und 1905 bewilligten Summe von 122 Millionen (163 176 000 Kr. abzüglich der für Heer und Marine bereits flüssig gemachten 13 900 000 Kr. und der Refundierungspost von 27 Millionen) ohne Aufnahme einer Anleihe zu leisten. Dagegen wäre Redner dank dem Umstande, daß das Parlament dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten eine Kassenanleihe bewilligt habe, in der Lage – selbstverständlich unter der Voraussetzung eines reziproken Vorgehens der kgl. ung. Regierung –^b und zwar in Hinblick auf die im gemeinsamen Budget pro 1906 vorgesehene Abfuhr der Refundierungspost von rund 27 Millionen Kronen an die beiden Finanzverwaltungen^b den auf Österreich quotenmäßig entfallenden Betrag der von der Kriegs- sowie von der Marineverwaltung für das Jahr 1906 benötigten Summe von 29 Millionen Kronen im nächsten Jahre aus den Kassenbeständen flüssig zu machen.

^{a-a} *Einfügung Montecuccolis.*

^{b-b} *Einfügung Kosels.*

Der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics führt aus, daß die ungarische Finanzverwaltung sich heute in einer analogen Lage befinde, wie die österreichische Finanzverwaltung im vorigen Jahre. Damals seien in Österreich die Kassenbestände erschöpft gewesen, heute sei dasselbe – nur in noch erhöhtem Maße – in Ungarn der Fall. Redner weist darauf hin, daß die Steuerausfälle heute in Ungarn bereits die Höhe von ^c117^c Millionen Kronen erreicht haben, und daß es mit Rücksicht darauf der ungarischen Finanzverwaltung schon große Sorge bereite, für die laufenden Bedürfnisse des nächsten halben Jahres aufzukommen.^d Redner ventilirt im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen auch den Gedanken der Aufnahme einer schwebenden Schuld zum Zwecke der Aufbringung der von den beiden militärischen Ressorts benötigten Summen, doch würde dieses finanzielle Auskunftsmittel seiner Ansicht nach eine Gesetzwidrigkeit involvieren, da die Belastung des Staates in die Kompetenz der Legislative gehöre. Dazu komme außerdem noch der Umstand, daß Ungarn, ähnlich wie Österreich in seinen Salinenscheinen, eine noch nicht konsolidierte Schuld in Gestalt von Tresorscheinen besitze, deren zulässiges Maximum überdies auch schon erschöpft sei. Davon abgesehen halte Redner es aber auch für ganz ausgeschlossen, bei der heutigen Lage der Dinge in Ungarn eine Anleihe aufnehmen zu können, und sieht daher keine Möglichkeit, Zahlungen zu leisten, welche über das normale Bedürfnis des Heeres und der Marine hinausgehen.

Der V o r s i t z e n d e möchte dem Vorredner zu erwägen geben, ob die Aufnahme einer schwebenden Schuld sub spe rati nicht doch einen gangbaren Ausweg bieten würde, um über die Schwierigkeiten der Situation hinwegzukommen. Redner denke hiebei gerade an die Steuerrückstände von ^c117^c Millionen Kronen, von welchen allerdings ein Teil uneinbringlich sein werde, deren einbringlicher Teil aber als Garantie für die Aufnahme einer schwebenden Schuld angeboten werden könnte.

Nachdem der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics sich diesen Gedanken nicht aneignen zu können und nach wie vor auf dem Standpunkte verharren zu müssen erklärt, daß die überaus schwierige Lage der ungarischen Finanzverwaltung derselben nicht gestatte, die die laufenden Bedürfnisse von Heer und Marine übersteigenden Zahlungen für außerordentliche Rüstungszwecke zu leisten, konstatiert der V o r s i t z e n d e, daß die österreichische Regierung unter der Voraussetzung eines reziproken Vorgehens zwar bereit gewesen wäre, den auf Österreich quotenmäßig entfallenden Beitrag zu den von den beiden militärischen Ressorts im Jahre 1906 a conto der bewilligten Rüstungskreditraten beanspruchten Summen flüssig zu machen, daß die kgl. ung. Regierung sich jedoch außerstande erklärt habe, eine derartige Zusicherung zu geben, daß es somit unmöglich erscheine, über diese Frage in der heutigen Konferenz einen Beschluß zu fassen.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich nimmt diese Konstatierung mit dem Ausdrucke des Bedauerns sowie mit der

^{c-c} Korrektur Popovics' aus 170.

^d Randbemerkung Popovics': Der Ausfall bis Ende Oktober 1904 beträgt nicht 170, sondern 117 Millionen Kronen, und zwar 99 Millionen bei den direkten Steuern und 18 Millionen bei den Gebühren.

^{e-e} Korrektur Popovics' aus 170.

Bemerkung zur Kenntnis, daß er sich angesichts dieser Sachlage, für deren Folgen er die Verantwortung nicht übernehmen könne, seine weiteren Entschlüsse vorbehalten müsse.

Die Konferenz geht hierauf zur Prüfung des im Ordinarium und Extraordinarium ein Mehrerfordernis von 5 678 435 Kr. aufweisenden Voranschlages des gemeinsamen Kriegsministeriums, und zwar des eventuell zur Einbringung in den Delegationen bestimmten Voranschlages über, welche seitens des k. k. Finanzministers K o s e l mit der Bemerkung eingeleitet wird, daß diese Prüfung auf zweierlei Weise erfolgen könne. Man könne nämlich entweder die einzelnen Posten des Voranschlages durchsprechen und bei denselben die nötig erscheinenden Abstriche beantragen oder aber nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der beiden Staaten der Monarchie, speziell in Österreich nach Maßgabe des im Parlamente bereits vorgelegten Budgets, und um dasselbe nicht zu einem passiven zu machen, eine Pauschalsumme als Maximalgrenze bezeichnen, bis zu welcher eine Steigerung des gemeinsamen Voranschlages zulässig erschiene. Redner hält letzteren Vorgang für praktischer und rascher zum Ziele führend und wäre aufgrund einer vorgängig mit dem kgl. ung. Ministerpräsidenten und dem Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium gepflogenen Rücksprache in der Lage, eine Steigerung des gemeinsamen Voranschlages pro 1906 um 4,6 Millionen Kronen einschließlich der 1,7 Millionen betragenden Zollüberschüsse zu konzedieren, so daß das von den beiden Regierungen quotenmäßig aufzubringende Mehrerfordernis sich auf rund 3 Millionen belaufen würde. Diese Steigerung wäre gegenüber jener vom Jahre 1904 auf das Jahr 1905, welche nur 1,2 Millionen betragen habe und fast gänzlich durch die Steigerung des Zollgefälles konsumiert worden sei, eine immerhin ziemlich beträchtliche.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister F Z M. Ritter v. P i t r e i c h stimmt ^fin Anbetracht des Umstandes, daß diese Angelegenheit gegenüber der Wichtigkeit des Rüstungskredites geringe Bedeutung habe, ^fnamens der beiden militärischen Ressorts diesem Antrage zu, worauf der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium P o p o v i c s für die Repartierung der beantragten Reduktion auf die einzelnen Posten des Kriegs- sowie des Marinebudgets den prinzipiellen Grundsatz aufstellt, daß Sanierungsposten belassen, Neusystemisierungen dagegen tunlichst vermieden werden sollen. Redner bezeichnet hierauf im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzminister im Voranschlage des gemeinsamen Kriegsministeriums folgenden Posten, bei welchen jedenfalls Reduktionen vorgenommen werden sollen: Im Ordinarium die Posten 1, 10, 11, 13, 15, 16, 19b, 20 und 24, im Extraordinarium Titel 3 d, Titel 11, Post 2 und 3.

Die Konferenz stimmt sodann noch den Nachtragskrediten der Kriegs- sowie der Marineverwaltung zu, wobei der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium P o p o v i c s die 3 Millionen Kronen betragende Überschreitung bei Titel XXII „Naturalverpflegung“ releviert und den Wunsch äußert, daß so bedeutende Überschreitungen in Hinkunft den Finanzverwaltungen beider Staaten stets rechtzeitig im voraus angekündigt werden mögen. Redner äußert weiters den Wunsch, daß beim Okkupationskredite

^{f-f} Einfügung Pitreichs.

die Neubauten sich im Rahmen der infolge Fertigstellung in Wegfall kommenden Bauten halten mögen.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister F Z M. Ritter v. Pitreich es noch als selbstverständlich bezeichnet, daß er für den Fall, als er die pro 1906 angeforderte Rüstungskreditrate von 49 Millionen nicht erhalten sollte, auch nicht verpflichtet sei, die sonst seinem Ressort obliegende Refundierung von 5 Millionen Kronen zu leisten, sondern berechtigt sein solle, diesen Betrag im Extraordinarium seines Voranschlages einzustellen, beschließt die Konferenz die Annahme des gemeinsamen Voranschlages mit einer Gesamtsteigerung von 4,6 Millionen, wobei bemerkt wird, daß in dieser Steigerung das Mehrerfordernis des Ministeriums des Äußern per 500 000 Kr. inbegriffen sei. Es bleibt hiebei der Heeres- sowie der Marineverwaltung überlassen, untereinander das Einvernehmen zu pflegen, wie die hienach auf diese beiden Ressorts entfallende Steigerungssumme von rund 4,1 Millionen unter denselben aufgeteilt werden soll.

Schließlich richten der k. k. Finanzminister Kosel sowie der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics an den gemeinsamen Kriegsminister das Ersuchen, an den Beilagen D und F seines Voranschlages verschiedene Änderungen formaler Natur vorzunehmen.

Der Vorsitzende bringt sodann die Frage der Wahl der Quotendeputationen zur Sprache.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch bemerkt diesfalls, daß im Sinne des Gesetzes die Wahl der Quotendeputation vorgeschrieben sei und er daher Wert darauf legen müsse, in die Lage versetzt zu werden zu erklären, daß der kgl. ung. Ministerpräsident die Absicht habe, das ungarische Parlament zur Wahl der Quotendeputation aufzufordern.

Nachdem der kgl. ung. Ministerpräsident F Z M. Freiherr v. Fejérváry hinsichtlich der Möglichkeit, mit einer solchen Aufforderung an das ungarische Parlament heranzutreten, Zweifel äußert, erbittet sich⁷ der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch die Ermächtigung, gegebenenfalls erklären zu können, daß der kgl. ung. Ministerpräsident die Absicht habe, sobald sich die Möglichkeit hiezu ergibt, das Parlament zur Wahl der Quotendeputation aufzufordern.

Der kgl. ung. Ministerpräsident F Z M. Freiherr v. Fejérváry stimmt der Abgabe einer solchen Erklärung seitens des k. k. Ministerpräsidenten zu, worauf der Vorsitzende die Frage der Einberufung der Delegationen anregt.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch betont diesfalls, daß nach dem Gesetze die Einberufung der Delegationen zwar erfolgen müsse, daß das österreichische Parlament sich jedoch gewiß nicht zur Wahl der Delegationen verstehen werde, bevor das ungarische Parlament nicht seinerseits diese Wahl vorgenommen haben werde. Immerhin müsse mit der, wenn auch noch so entfernten Möglichkeit gerechnet werden, daß die Delegationen bis zum 31. Dezember l. J. zusammentreten können.

⁷ Siehe Anm. 1.

Die Konferenz beschließt daraufhin, daß seitens der Regierungen jedenfalls alle Vorbereitungen für die Einberufung der Delegationen getroffen werden müssen, und daß denselben, nachdem sie keinesfalls vor dem 27. Dezember würden zusammentreten können, eventuell eine Indemnität zu unterbreiten sein werde, zu deren Erledigung bis zum 31. Dezember genug Zeit zur Verfügung stehen werde.⁸

Nachdem hiemit die Tagesordnung der heutigen Konferenz erledigt erscheint, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wallsee, am 23. Dezember 1905. Franz Joseph.

Nr. 66 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 10. Jänner 1906

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch (15. 1.), der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry, der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt, der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy, der k. k. Finanzminister Kosel, der kgl. ung. Handelsminister v. Vörös, der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch, der Leiter des k. k. Handelsministeriums Graf Auersperg, der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics, der Hof- und Ministerialrat v. Mihalovich.

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: I. Die Frage der Ratifikation des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche. II. Die Frage der provisorischen Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Bulgarien bis zum Zustandekommen eines Vertrages. III. Stellungnahme zu der durch die sogenannte serbisch-bulgarische Zollunion geschaffenen Lage.

KZ. 6 – GMCZ. 455

Protokoll des zu Wien am 10. Jänner 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß er sich erlaubt habe, die Anwesenden zu einer Konferenz einzuladen, um einige aktuelle Fragen handelspolitischer Natur zu besprechen und über dieselben Beschluß zu fassen.

Die erste dieser Fragen sei die Ratifikation des Handelsvertrages mit dem Deutschen Reiche,¹ auf deren baldige Vornahme die deutsche Reichsregierung großen Wert lege

Das nächste Mal traten die beiden Delegationen am 9. 6. 1906 in Wien zusammen.

Zum Handelsvertrag mit Deutschland siehe GMR. v. 12. 1. 1905, GMCZ. 449. Das Gesetz über den Handelsvertrag v. 25. 1. 1905, RGL. Nr. 24/1905. Wegen der innenpolitischen Krise wurde der Gesetzentwurf dem ungarischen Reichstag nicht einmal vorgelegt. Erst Ende des Jahres ersucht der Handelsminister um die Unterbreitung des Entwurfes: Vortrag des kgl. ung. Handelsministers v. 13. 12. 1905 über die Unterbreitung des Gesetzentwurfes zur Inartikulierung des Handelsvertrages im Reichstag, HHStA., Kab. Kanzlei, KZ. 3627/1905, Ah. E. v. 17. 12. 1905, ebd. Der Handelsvertrag wird von der Regierung Fejérváry auf dem Verordnungsweg am 1. 3. 1906 in Kraft gesetzt, LÁNYI, A Fejérváry kormány 181 f.